



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 6. Februar 2020  
(OR. en)

5760/20  
ADD 1

FIN 58  
PE-L 4

## VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018

– *Annahme*

---

**EMPFEHLUNG DES RATES  
zur Entlastung der Kommission  
zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans  
der Europäischen Union  
für das Haushaltsjahr 2018**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 319,

nach Durchführung der in Artikel 319 Absatz 1 AEUV vorgesehenen Prüfung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich folgende Beträge:

– Einnahmen im Haushaltsjahr	159 318 135 354,52 EUR
– Ausgaben aus Mitteln des Haushaltsjahres	154 832 895 234,46 EUR
– Verfall von aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragenen Mitteln für Zahlungen (einschließlich zweckgebundener Einnahmen)	1 007 493 772,65 EUR
– auf das Haushaltsjahr <i>n+1</i> übertragene Mittel für Zahlungen	1 671 465 567,03 EUR
– aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragene EFTA-Mittel für Zahlungen	3 678 863,74 EUR
– Saldo der Wechselkursdifferenzen	-564 125,70 EUR
– Haushaltsüberschuss	1 802 037 790,94 EUR

- (2) Die verfallenen Mittel für Zahlungen für das Haushaltsjahr belaufen sich auf 106 470 521,31 EUR.
- (3) Von den auf das Haushaltsjahr *n* übertragenen Mitteln für Zahlungen in Höhe von 1 946 313 330,93 EUR sind 1 839 842 809,62 EUR (94,53 %) in Anspruch genommen worden.
- (4) Die Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofs zum HaushaltsJahr 2018 bedürfen gewisser Erläuterungen durch den Rat, die der vorliegenden Empfehlung als ANHANG beigefügt sind.
- (5) Der Rat hält es für wichtig, dass Konsequenzen aus seinen Erläuterungen gezogen werden, und er geht davon aus, dass die Kommission allen Empfehlungen unverzüglich in vollem Umfang nachkommen wird.
- (6) Der Rat hat Schlussfolgerungen zu Sonderberichten angenommen, die der Rechnungshof 2018 und 2019 veröffentlicht hat<sup>1</sup>.
- (7) Die genannte Prüfung hat ergeben, dass der Haushaltsplan für das HaushaltsJahr 2018 von der Kommission insgesamt so ausgeführt worden ist, dass unter Zugrundelegung der Bemerkungen des Rechnungshofs eine Entlastung zur Ausführung dieses Haushaltsplans erteilt werden kann —

EMPFIEHLT dem Europäischen Parlament in Anbetracht dieser Erwägungen, der Kommission Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das HaushaltsJahr 2018 zu erteilen.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---

<sup>1</sup> Dok. 6499/19, 6752/19, 6960/19, 6973/19, 7102/19, 7115/19, 7420/19, 7551/19, 7629/19, 7704/19, 8382/19, 9130/19, 9283/19, 9300/19, 9325/19, 10359/19, 11073/19, 12140/19, 12266/19, 12975/19, 14069/19, 14265/19, 14562/19, 14656/19, 14862/19, 15262/19 und 5164/20.

EINLEITUNG

1. Der Rat begrüßt den Jahresbericht und die Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofs zur Ausführung des Haushaltsplans der EU sowie die Analyse der Prüfungsfeststellungen und die Schlussfolgerungen, die er vorgelegt hat. Er misst der unabhängigen Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs gemäß Artikel 287 AEUV, das heißt der Hauptaufgabe, eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung vorzulegen und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben zu prüfen, große Bedeutung bei.
2. Zur Gewährleistung von Vertrauen und Legitimität ist es unabdingbar, dass durch den EU-Haushalt ein echter Wert für die Bürgerinnen und Bürger der EU geschaffen wird. Aus Sicht des Rates ist eine Bewertung der mit dem EU-Haushalt erzielten Ergebnisse zentraler Bestandteil der jährlichen Bewertung der wirtschaftlichen Haushaltsführung im Bereich der EU-Mittel.
3. Der Rat nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs gemäß seinem Jahresbericht zur Kenntnis und fordert die Kommission auf, den einschlägigen Empfehlungen des Rates Rechnung zu tragen und sich auf risikoreichere Bereiche zu konzentrieren. Ein besonderes Augenmerk sollte auf Fehler im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge gerichtet werden, die in allen Kapiteln des Haushaltsplans erscheinen.
4. Der Rat hebt hervor, dass in den einzelnen Politikbereichen für Vergleichbarkeit zwischen Haushaltsjahren gesorgt werden muss, und fordert den Rechnungshof erneut auf, für alle Rubriken unabhängig von der Höhe der Ausgaben Fehlerquoten anzugeben, wobei der wachsenden politischen Bedeutung von Kapiteln wie „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ und „Europa in der Welt“ Rechnung zu tragen ist.

## KAPITEL 1

### ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG UND ZUGEHÖRIGE AUSFÜHRUNGEN

1. Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote nach wie vor über der Wesentlichkeitsschwelle liegt und 2018 (2,6 %) gegenüber 2017 (2,4 %) gestiegen ist, nachdem sie von 3,8 % im Jahr 2015 und 3,1 % im Jahr 2016 gesunken war. Andererseits begrüßt der Rat, dass der Rechnungshof im dritten Jahr in Folge ein modifiziertes, das heißt kein versagtes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen vorlegt und dass etwa die Hälfte der Ausgaben keine wesentlichen Fehler aufweist, was bestätigt, dass sich das EU-Finanzmanagement kontinuierlich verbessert.
2. Der Rat ist jedoch besorgt über den Anstieg der geschätzten Fehlerquote für erstattungsbasierte Zahlungen von 3,7 % im Jahr 2017 auf 4,5 % im Jahr 2018 und stellt fest, dass bei dieser Ausgabenart, die komplexen Vorschriften unterliegt, ein hohes Fehlerrisiko besteht. Andererseits nimmt der Rat den Einfluss der Finanzkorrekturen und Wiedereinzahlungen zur Kenntnis, die nach der Prüfung durch den Rechnungshof vorgenommen wurden, um die Fehlerquote unter die Wesentlichkeitsschwelle zu senken.
3. Der Rat betont, dass einfachere, transparentere und vorhersehbarere Rechtsvorschriften eine Priorität bleiben müssen, wenn eine Verringerung der Fehlerquoten erreicht und die ordnungsgemäße Verwaltung von EU-Mitteln sichergestellt werden soll. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Änderungen am Rechtsrahmen, die 2018 zur Straffung und Präzisierung der Fördervorschriften vorgenommen wurden, und sieht dem Moment, da sie ihre positive Wirkung entfalten, erwartungsvoll entgegen.
4. Im gleichen Zusammenhang bestärkt der Rat den Rechnungshof und die Kommission darin, ihren jeweiligen Ansatz bei der Auslegung der Rechtsvorschriften besser abzustimmen. Der Rat ist der Auffassung, dass die EU-Organe mit einer Stimme sprechen sollten, um Missverständnisse bei Begünstigten und nationalen Behörden zu vermeiden.

5. Der Rat stellt erneut fest, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Mittelvergeudung, sondern ein Maß für Zahlungen darstellt, die nicht gemäß den Rechtsvorschriften über die Erstattungsfähigkeit von Ausgaben verwendet wurden.
6. Der Rat begrüßt das uneingeschränkte Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Zuverlässigkeit der Jahresrechnung der Europäischen Union (im Folgenden „die Jahresrechnung“) für das Haushaltsjahr 2018. Er nimmt Kenntnis von der Erklärung des Rechnungshofs, dass die Jahresrechnung die Vermögens- und Finanzlage der Union zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen der Nettovermögenswerte für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung und den auf den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basierenden Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt.
7. Der Rat begrüßt ferner, dass die der Jahresrechnung für 2018 zugrunde liegenden Einnahmen – wie in den Vorjahren – in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß waren.
8. Der Rat nimmt mit Genugtuung die Gesamteffektivität der Prüfbehörden bei der Aufdeckung von Fehlern und Missständen bei der Verwaltung von EU-Mitteln zur Kenntnis und würdigt die kontinuierlichen Bemühungen und Maßnahmen, die die Kommission und die Mitgliedstaaten unternehmen, um die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen. Der Rat nimmt jedoch die vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei der Arbeit einiger Prüfbehörden zur Kenntnis. Auf der Grundlage der Feststellungen des Rechnungshofs bestärkt der Rat die Akteure, die an der Verwaltung und der Kontrolle der Ausführung des EU-Haushaltsplans beteiligt sind, ihre Arbeit abzustimmen und weiter zu verbessern, sodass sich der Rechnungshof im Hinblick auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Berücksichtigung vorliegender Prüfungen auf die Arbeit der nationalen Prüfer und der Prüfer der Kommission stützen kann.

**KAPITEL 2**  
**HAUSHALTSFÜHRUNG UND FINANZMANAGEMENT**

1. Der Rat nimmt den nahezu vollständigen Haushaltsvollzug im Jahr 2018 (bei Mittelbindungen und Zahlungen) zur Kenntnis und begrüßt, dass der Haushaltsplan weder zu niedrig noch zu hoch angesetzt war, was Beleg für eine insgesamt ordnungsgemäße Haushaltsführung ist.
2. Es gibt jedoch einige Elemente, die der Rat mit Besorgnis zur Kenntnis nimmt:
  - a) erstens der anhaltende Anstieg bei den noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL), der mit dem Risiko verbunden ist, dass nicht genügend Mittel für Zahlungen bereitstehen, um in den kommenden Jahren ausstehende Auszahlungsanträge begleichen zu können;
  - b) zweitens die unerwartet niedrige Ausschöpfung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in den ersten Jahren des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), was hauptsächlich auf die späte Annahme der Rechtsvorschriften für diesen MFR zurückzuführen ist;
  - c) drittens die erhöhte Risikoexposition des EU-Haushalts aufgrund von Eventualverbindlichkeiten aus Garantien.
3. Der Rat stellt fest, dass 2018 eine deutliche Beschleunigung bei der Mittelausführung sowie positive Entwicklungen bei der Projektauswahl vor Ort zu verzeichnen waren. Er begrüßt die Verbesserungen in den Mitgliedstaaten und die Prognosen und Überwachungsmechanismen der Kommission und bekräftigt seine Forderung, diesen Prozess fortzusetzen. Der Rat fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten weiterhin bei der weiteren Beschleunigung der Ausführung zu unterstützen.

4. In Bezug auf Eventualverbindlichkeiten aus Garantien fordert der Rat die Kommission erneut auf, die Risikominderungswirkung des gemeinsamen Dotierungsfonds zu überwachen, sobald dieser eingerichtet ist, bei der Festlegung der effektiven Dotierungsquote des gemeinsamen Dotierungsfonds Vorsicht walten zu lassen und aktuelle Informationen zur Risikoexposition vorzulegen. Der Rat ersucht die Kommission ferner, den derzeitigen MFR sorgfältig hinsichtlich der Entstehung potenzieller Verbindlichkeiten zu überwachen und Möglichkeiten zur Minderung des Risikos für die EU zu bewerten.
  
  5. Der Rat unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat weiterhin einschlägige Informationen über die aus dem EU-Haushalt in von der EIB-Gruppe verwaltete Finanzinstrumente eingezahlten Mittel zur Verfügung zu stellen, damit eine ordnungsgemäße Kontrolle möglich ist und diese Transaktionen transparenter werden.
-



**KAPITEL 3**  
**EU-HAUSHALT UND ERGEBNISERBRINGUNG**

1. Der Rat nimmt die vom Rechnungshof bewerteten Fortschritte in Bezug auf die Leistung der EU-Programme zur Kenntnis und begrüßt, dass der Schwerpunkt insgesamt auf der Leistungsbewertung liegt, ohne jedoch auf Kosten der Arbeit in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge zu gehen. Der Rat nimmt die verbesserte Leistungsberichterstattung der Kommission im Rahmen der jährlichen Management- und Leistungsbilanz zur Kenntnis. Der Rat bestärkt die Kommission und den Rechnungshof darin, ihre diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen.
2. Der Rat schließt sich der Feststellung des Rechnungshofs an, dass Leistungsindikatoren für die allgemeinen und spezifischen Zielsetzungen der Programme relevant sein sollten, dass sie quantifizierbare Daten liefern sollten und ambitioniert genug sein sollten. Bei der von der Kommission durchgeführten Leistungsbewertung sollte der Schwerpunkt stärker auf die Ergebnisse und Auswirkungen des Haushaltsvollzugs gerichtet werden. In diesem Sinne und in Anerkennung der Tatsache, dass die Programmdurchführung oft nicht linear verläuft, fordert der Rat die Kommission auf, die Leistung anhand von Etappenzielen zu bewerten, die dem Rechnungshof relevante Informationen für die Bewertung der Leistungsfortschritte liefern dürften.
3. Ferner teilt der Rat die Auffassung des Rechnungshofs, dass Indikatoren den tatsächlichen Fortschritt nicht immer richtig widerspiegeln, und fordert die Kommission erneut auf, aktuelle Daten zur Leistung und zu den Fortschritten bei der Verwirklichung der Ziele und Vorgaben vorzulegen. Diese Daten sollten von hoher Qualität sein, und ihr Schwerpunkt sollte nicht auf den Maßnahmen der Kommission oder anderer Stellen, die das Programm durchführen, liegen, sondern auf die tatsächliche Leistung des Programms ausgerichtet sein.
4. In Bezug auf einen zeitnahen Leistungsdatenfluss unterstützt der Rat die Empfehlung des Rechnungshofs, dass für die rechtzeitige Bereitstellung der Informationen innovative Möglichkeiten einschließlich neuer Berichterstattungsinstrumente auf Internetplattformen genutzt werden sollten. Dadurch hätten die Behörden der Mitgliedstaaten und die Endbegünstigten sowie die Öffentlichkeit und die EU-Organe die Möglichkeit, den aktuellen Stand der EU-Ausgaben und deren Nutzen zu bewerten.

5. Der Rat begrüßt die Übersicht über die Leistung der Programme, die von der Kommission erstmals 2018 vorgelegt wurde, und fordert die Kommission auf, weiterhin leserfreundliche Leistungsberichte vorzulegen, die auch Erklärungen zur Wahl der Indikatoren und des Verfahrens zur Berechnung des Fortschritts enthalten.
-

**KAPITEL 4**  
**EINNAHMEN**

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass 2018 der die Einnahmen betreffende Teil des Haushaltsplans nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet war, dass die geprüften zugrunde liegenden Vorgänge nicht mit Fehlern behaftet waren und dass die geprüften BNE- und MwSt.-Eigenmittel-Systeme als wirksam bewertet wurden, während die wichtigsten internen Kontrollen für traditionelle Eigenmittel (TEM) als teilweise wirksam bewertet wurden. Ferner stellt der Rat fest, dass die Verwaltung der TEM durch einige Mitgliedstaaten und die Überprüfung der TEM-Übersichten der Mitgliedstaaten durch die Kommission Schwachstellen aufweist. Der Rat bedauert, dass es seitens der Kommission bei der Weiterverfolgung und beim Abschluss sowohl offener TEM-Punkte als auch offener MwSt-Punkte, die finanzielle Auswirkungen auf nationale Haushalte haben, weiterhin zu Verzögerungen kommt.
  
2. Der Rat unterstützt in dieser Hinsicht die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, für die Planung ihrer TEM-Kontrollen eine besser strukturierte und dokumentierte Risikobewertung einzuführen und den Umfang ihrer monatlichen und vierteljährlichen Kontrollen der TEM-Übersichten über die A- und B-Buchführung zu erweitern.
  
3. Der Rat erinnert daran, dass genaue Zahlen für eine faire Aufteilung der Beiträge auf die Mitgliedstaaten von größter Bedeutung sind.

## KAPITEL 5

### WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote bei 2 % (Wesentlichkeitsschwelle) liegt und somit gegenüber 2017 (4,2 %), 2016 (4,1 %) und 2015 (4,4 %) rückläufig ist.
2. Der Rat stellt fest, dass die Verringerung der Fehlerquote hauptsächlich auf die Verwaltungsvereinfachung zurückzuführen ist, die für das Programm Horizont 2020 eingeführt wurde, auf das im ersten Jahr der größere Anteil der vom Rechnungshof geprüften Vorgänge (59 von 81 Vorgängen im Bereich Forschung und Innovation) entfällt. Darüber hinaus stellt der Rat fest, dass der Anteil der Ausgaben für Raumfahrtprogramme 2018 in der gesamten Prüfungspopulation gestiegen ist und sich das Gesamtrisiko für Teilrubrik 1a dadurch verringert hat, da Weltraumprogramme ein Ausgabenbereich mit geringem Risiko sind.
3. Der Rat bedauert, dass die speziell für Forschungsausgaben veranschlagte Fehlerquote nach wie vor über 2 % liegt, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich weiter um eine Fehlerquote unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle zu bemühen.
4. Der Rat ist besorgt darüber, dass die geschätzte Fehlerquote den Feststellungen des Rechnungshofs zufolge 0,3 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die Kommission alle verfügbaren Informationen richtig genutzt hätte, um Fehler vor Anerkennung der Ausgaben zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen.
5. Der Rat appelliert erneut an die Kommission, sich weiterhin darum zu bemühen, die Fehlerursachen zu beseitigen und sich dabei insbesondere auf die Programme zu konzentrieren, die anhaltend hohe Fehlerquoten aufweisen, und ihre Bemühungen um eine vollständige Umsetzung der diesbezüglich bereits ergriffenen Maßnahmen zu verstärken.

## **Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge, Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Zuverlässigkeit der jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission**

6. Der Rat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass das vom Rechnungshof festgestellte Hauptrisiko wie in den Vorjahren darin besteht, dass Begünstigte nichtförderfähige Kosten melden, die vor der Erstattung durch die Kommission weder erkannt noch berichtigt werden.
7. Der Rat nimmt mit Besorgnis die Analyse des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die meisten Fehler, die vorwiegend Personalkosten betreffen und in erster Linie neuen Teilnehmern sowie KMU unterliefen, auf die falsche Auslegung der komplexen Förderfähigkeitsregeln zurückzuführen sind, insbesondere was Forschungs- und Innovationsprogramme anbelangt. Auch wenn der Rat anerkennt, dass die Kommission erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um den Verwaltungsaufwand für Horizont 2020 zu verringern, so unterstützt er doch die Empfehlung des Rechnungshofs und fordert die Kommission auf, gezieltere Kontrollen der im Rahmen des Programms von neuen Marktteilnehmern und KMU gemeldeten Kosten durchzuführen, ihre Informations- und Kommunikationsbemühungen zu verstärken, wenn es darum geht, Begünstigten in Bezug auf Fragen der Förderfähigkeit und Fördervorschriften angemessene Hilfestellung zu leisten, und die Vorschriften für die Berechnung der Personalkosten in den nächsten Forschungsrahmenprogrammen weiter zu vereinfachen.
8. Der Rat ist besorgt darüber, dass die Ex-ante-Prüfverfahren der Kommission für aktivierte Kosten und Betriebskosten für große Forschungsinfrastrukturen geringe Auswirkungen auf die Fehlervermeidung hatten. Während der Rat versteht, dass die Begünstigten nach den eigenen Methoden verfahren, unterstützt er die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, wonach diese ihre Ex-ante-Überprüfung der Betriebskosten für diese Art von Projekten verbessern sollte.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die früheren Empfehlungen des Rechnungshofs in Bezug auf Forschungsprogramme, die Fazilität „Connecting Europe“ und Erasmus+ akzeptiert und in den meisten Punkten umgesetzt hat.

10. Der Rat unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs und fordert die Kommission auf, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um auf die Feststellungen ihres Internen Auditdienstes bezüglich des internen Kontrollsystems der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) für die Verwaltung der Erasmus+-Finanzhilfen sowie bezüglich der Überwachung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und Berichterstattungsauflagen für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse von Forschungs- und Innovationsprojekten zu reagieren.
11. Der Rat begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission in diesem Politikbereich eine angemessene Bewertung des Finanzmanagements im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge enthalten und die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Rechnungshofs weitgehend bestätigen.

### **Leistungsaspekte bei Forschungs- und Innovationsprojekten**

12. Der Rat begrüßt die spezielle Leistungsbewertung von Forschungs- und Innovationsprojekten durch den Rechnungshof. Er nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass bei den meisten Projekten die erwarteten Outputs und Ergebnisse erzielt wurden. Der Rat stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass bei einigen Projekten Probleme vorlagen, die ihre Leistung beeinträchtigten, weil beispielsweise die Fortschritte nicht oder nur teilweise den Zielen entsprachen, die gemeldeten Kosten angesichts der erzielten Fortschritte nicht angemessen waren und einige Mängel bei der Verbreitung auftraten.

---

## KAPITEL 6

### WIRTSCHAFTLICHER, SOZIALER UND TERRITORIALER ZUSAMMENHALT

1. Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote bei Zahlungen im Politikbereich „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ nach wie vor über der Wesentlichkeitsschwelle liegt und 2018 (5 %) gegenüber 2017 (3 %) gestiegen ist, nachdem sie in zwei Jahren in Folge rückläufig war (5,2 % im Jahr 2015 und 4,8 % im Jahr 2016).
2. Der Rat ist der Auffassung, dass sich die unterschiedliche Auslegung der Rechtsvorschriften durch den Rechnungshof und die Kommission möglicherweise auf die Fehlerquote auswirkt und ein Indikator dafür ist, wie kompliziert der geltende Rechtsrahmen ist. Während der Rat den Ergebnissen, die die auf eine Vereinfachung, Straffung und Präzisierung der rechtlichen Bedingungen ausgerichteten Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 2018/1046<sup>2</sup> (Omnibus-Verordnung) in den kommenden Jahren bewirken dürften, erwartungsvoll entgegenseht, sollten sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen um eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften und der Verwaltung der EU-Mittel fortsetzen. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Prüfbehörden 2018 Unregelmäßigkeiten erstmals nach einer mit der Kommission vereinbarten und von den Mitgliedstaaten genutzten gemeinsamen Typologie gemeldet haben, und fordert den Rechnungshof auf, weitere, über die Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen hinausgehende Möglichkeiten der Vereinfachung aufzuzeigen, wenn im Zuge der Prüfungsarbeit festgestellt wird, dass eine Vereinfachung geboten ist.

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

3. Der Rat nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die die Mitgliedstaaten und die Kommission bei der Verbesserung ihrer Verwaltungs- und Kontrollsysteme verzeichnen, und bestärkt sie darin, diese Bemühungen fortzusetzen. Der Rat stellt jedoch mit Bedauern fest, dass im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben weiterhin Schwachstellen bestehen. Der Rat begrüßt die von der Kommission angenommenen Leitlinien zur Erstattungsfähigkeit von Mehrwertsteuern und die diesbezüglich an die Prüfbehörden gerichteten Klarstellungen. Der Rat fordert die Kommission auf, neben dem Austausch bewährter Verfahren weiterhin geeignete und einheitliche Orientierungshilfen und Schulungen anzubieten, um Begünstigte und nationale Behörden bei der Durchführung der Programme zu unterstützen.
4. Der Rat begrüßt, dass die Kommission sich um die Verbesserung ihrer jährlichen Tätigkeitsberichte bemüht und ihren zentralen Leistungsindikator (KPI) zur Ordnungsmäßigkeit aktualisiert hat.

#### **Beurteilung der Leistung von Projekten**

5. Der Rat begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass alle 2018 geprüften Mitgliedstaaten Systeme zur Leistungsüberwachung eingerichtet haben. Der Rat stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass bei der Konzeption von Leistungssystemen nicht immer Ergebnisindikatoren auf Projektebene vorgesehen werden, sodass es schwierig ist, den Gesamtbeitrag eines Projekts zu spezifischen Zielen operationeller Programme zu beurteilen.



## KAPITEL 7

### NATÜRLICHE RESSOURCEN

1. Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote nach wie vor auf Vorjahresniveau (2,4 %) und damit über der Wesentlichkeitsschwelle liegt, nachdem sie von 2,9 % im Jahr 2015 auf 2,5 % im Jahr 2016 gesunken war.
2. Der Rat begrüßt, dass die geschätzte Fehlerquote durch die von der Kommission und den Mitgliedstaaten getroffenen Korrekturmaßnahmen um 0,6 Prozentpunkte gesunken ist. Der Rat nimmt darüber hinaus die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote noch 0,6 Prozentpunkte niedriger und unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle sein dürfte, wenn die nationalen Behörden alle ihnen vorliegenden Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet wurden. Daher bestärkt der Rat die Kommission darin, die Mitgliedstaaten weiterhin dabei zu unterstützen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen.
3. Der Rat bestärkt den Rechnungshof darin, geschätzte Fehlerquoten für Säule 1 und Säule 2 der Rubrik 2 (*Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen*) auf der Grundlage einer größeren Stichprobe als in den Vorjahren zu ermitteln. Da dieser Politikbereich in Bezug auf den Haushalt der bedeutendste ist und verschiedene Arten von Ausgaben betrifft, gilt die Berechnung dieser beiden Fehlerquoten als vollkommen gerechtfertigt.

#### **EGFL – Direktzahlungen**

4. Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Ausgaben für Direktzahlungen, die 72 % aller Ausgaben unter der Rubrik 2 ausmachen, 2018 nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet waren. Der Rat bedauert, dass der Rechnungshof zur Fehlerquote der Ausgaben für Direktzahlungen im Jahr 2018 genau wie 2017 lediglich angegeben hat, dass die geschätzte Fehlerquote unterhalb von 2 % liegt. Dadurch wird es für den Rat schwieriger, die Lageentwicklung im Vergleich zu den Vorjahren zu beurteilen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof und die Kommission anerkennen, dass das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) einen erheblichen Beitrag zur Fehlervermeidung und zur Senkung der Fehlerquoten leistet. Er stellt ferner fest, dass die Einführung des geografischen Beihilfeantrags im integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem ebenfalls dazu beigetragen hat, die Fehlerquote bei den Direktzahlungen zu senken.

### **Marktmaßnahmen, Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei**

6. Der Rat bedauert, dass die Fehlerquote für Zahlungen in diesem Ausgabenbereichen nach wie vor über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt. Der Rat stellt fest, dass der Anteil dieses fehleranfälligen Politikbereichs am Stichprobenumfang für die gesamte Rubrik größer als im Vorjahr ausfällt, während die geschätzte Fehlerquote für Rubrik 2 nicht gestiegen ist. Dem Rat ist zwar bewusst, dass die Verringerung der Fehlerquote für Zahlungen an Begünstigte unter 2 % für den Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums gegen die entstandenen Kosten und Belastungen abgewogen werden muss, aber er fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen.

### **Leistung**

7. Der Rat nimmt die Schwachstellen mit Besorgnis zur Kenntnis, die der Rechnungshof im Hinblick darauf ermittelt hat, wie die Kommission und die Mitgliedstaaten die Ergebnisindikatoren des gemeinsamen Überwachungs- und Bewertungsrahmens angewendet haben, um die Leistung der Ausgaben für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung zu messen und darüber Bericht zu erstatten. Der Rat unterstützt die an die Kommission gerichtete Empfehlung des Rechnungshofs, die Mängel bei der Leistungsmessung und -berichterstattung zu beheben.
8. Der Rat nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs zur geringen Verwendung der vereinfachten Kostenoptionen (VKO) bei der Finanzierung von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Kenntnis. Er erinnert daran, dass er in seinen Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 11/2018 betont hat, dass die Mitgliedstaaten klare Regeln brauchen, um VKO prüfen und bewerten zu können, und dass auch die Aufgaben der Zahlstellen und der Bescheinigenden Stellen in dieser Hinsicht geklärt und entsprechend festgelegt werden müssen.

## KAPITEL 8

### SICHERHEIT UND UNIONSBÜRGERSCHAFT

1. Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof seine Feststellungen für den Politikbereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ im dritten Jahr in Folge in ein gesondertes Kapitel seines Jahresberichts aufgenommen hat. Der Rat bedauert jedoch, dass die Prüfung des Rechnungshofs nicht darauf ausgelegt war, für das gesamte Spektrum der Ausgaben innerhalb dieser MFR-Rubrik repräsentativ zu sein, und der Rechnungshof folglich keine geschätzte Gesamtfehlerquote ermittelt hat.
2. Während der Rat anerkennt, dass die Mitgliedstaaten die Ausführungsquote ihrer nationalen Programme im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) trotz des komplexen politischen Umfelds erheblich erhöht haben, äußert er doch seine Besorgnis über die steigende Höhe der im Rahmen dieser Programme nicht verwendeten Beträge. Angesichts der unveränderten Bedeutung dieses Politikbereichs und des kontinuierlich wachsenden Budgets fordert der Rat den Rechnungshof nachdrücklich auf, seinen Prüfungsumfang auf eine repräsentative Stichprobe auszuweiten, um für die kommenden Jahre eine Fehlerquote und eine Leistungsbewertung zu liefern.
3. Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Kommission für AMIF und ISF sowie für das Programm „Lebens- und Futtermittel“ im Allgemeinen ausreichend und wirksam sind, zur Kenntnis. Der Rat ist jedoch besorgt darüber, dass der Rechnungshof im Zusammenhang mit Verzögerungen bei der Umsetzung, der Angemessenheit von Maßnahmen oder Kosten, Kontrollen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe und Verzögerungen bei der Aktualisierung von Einheitskosten und Obergrenzen einige Systemmängel festgestellt hat.
4. Der Rat begrüßt die Empfehlung des Rechnungshofs und fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die von den Begünstigten verlangten Unterlagen ordnungsgemäß geprüft werden, damit die Vergabeverfahren ordnungsgemäß kontrolliert werden können, und den für die nationalen AMIF- und ISF-Programme zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten diesbezüglich klare Anweisungen zu erteilen.

## KAPITEL 9

### EUROPA IN DER WELT

1. Der Rat begrüßt die kontinuierliche Beurteilung von Leistungsaspekten in Bezug auf das Kapitel „Europa in der Welt“ und würdigt das Kostenbewusstsein des Rechnungshofs in Bezug auf seine Prüfungstätigkeiten. Der Rat bedauert jedoch, dass der Rechnungshof sich erneut dagegen entschieden hat, für dieses Kapitel eine geschätzte Fehlerquote zu ermitteln, und fordert den Rechnungshof auf, in den kommenden Jahren eine solche geschätzte Fehlerquote vorzulegen, damit das Risiko für die finanziellen Interessen der EU für die einzelnen Jahre verglichen werden kann.
2. Der Rat begrüßt und unterstützt die Empfehlungen des Rechnungshofs, insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit, Maßnahmen zu treffen, um auf eine wirksame Zusammenarbeit internationaler Organisationen mit dem Rechnungshof während des Prüfungsverfahrens hinzuwirken. Er nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission zur sofortigen Kontaktaufnahme zu internationalen Organisationen zu ergreifen gedenkt, damit sichergestellt ist, dass der Rechnungshof bei der Wahrnehmung seiner Prüfungsaufgaben umfassend informiert ist.
3. Der Rat begrüßt die Beurteilung des Rechnungshofs bezüglich der Analyse der Restfehlerquote der GD NEAR und unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs, die Praxis, bei dieser Analyse voll und ganz auf frühere Prüfungsarbeiten zu vertrauen, zu begrenzen. Der erhebliche Anstieg der Vorgänge, bei denen vollständig auf die Prüfungsarbeiten anderer vertraut wurde, könnte sich bei Kapiteln, in deren Fall Vorgänge nur begrenzt vom Rechnungshof geprüft werden, auf die Berechnung der Restfehlerquote auswirken. Der Rat fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, die Empfehlung des Rechnungshofs umzusetzen.
4. Schließlich ist der Rat darüber besorgt, dass die Korrekturkapazität der GD ECHO möglicherweise überhöht angegeben wurde und sich nicht aufgedeckte Fehler fanden, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofs Folge zu leisten.

## KAPITEL 10 VERWALTUNG

1. Der Rat begrüßt, dass die Verwaltungsausgaben und damit zusammenhängenden Ausgaben der EU-Organe wie in den Vorjahren nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet waren. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Rechnungshof in den geprüften jährlichen Tätigkeitsberichten keine wesentlichen Fehlerquoten festgestellt hat.
2. Der Rat bedauert, dass die Zahl der Mängel im internen Kontrollsystem bei der Verwaltung der Familienzulagen für die Bediensteten im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen ist. Der Rat fordert die Kommission auf, ihre Verfahren zur Verwaltung von Personalaufwendungen und im Statut vorgesehenen Familienzulagen zu verbessern.
3. Der Rat bedauert die Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Schwachstellen bei den Vergabeverfahren des Europäischen Parlaments zur Verbesserung der Sicherheit von Personen und Gebäuden. Der diesbezügliche Rahmenvertrag des Europäischen Parlaments war so gestaltet, dass das Europäische Parlament auf der Grundlage eines einzigen Angebots Arbeiten in Auftrag geben konnte, die nicht in der ursprünglichen Preisliste enthalten waren, was wiederum bedeuten kann, dass die Arbeiten nicht zum niedrigsten Preis vergeben wurden. Dieselbe Art von Feststellung ist bedauerlicherweise auch im Bericht des Rechnungshofs für 2017 enthalten.
4. Der Rat bedauert auch die Bemerkung des Rechnungshofs, dass in zwei der fünf geprüften Fälle, die Vergabeverfahren zur Verbesserung der Sicherheit von Personen und Gebäuden bei der Kommission betrafen, die Kommission Verhandlungsverfahren organisiert hatte, obwohl das Kriterium der Haushaltsordnung für die Anwendung dieser Verfahren nicht erfüllt war. Außerdem wurden bei drei vom Rechnungshof geprüften Verfahren Mängel im Zusammenhang mit dem Bewertungsverfahren festgestellt, die konkret darin bestanden, dass die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung nicht erfüllt wurden und die Erfüllung der Ausschluss- und Auswahlkriterien nicht ordnungsgemäß überprüft wurde. Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Vergabeverfahren zu verbessern, damit derartige Mängel in Zukunft vermieden werden.
5. Der Rat nimmt die im Bericht des Rechnungshofs über die Jahresrechnung der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2018<sup>3</sup> enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen zur Kenntnis.

---

<sup>3</sup> Bericht über die Jahresrechnung 2018 der Europäischen Schulen zusammen mit den Antworten der Schulen (<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=52580>).